

Hann. 91 v. Schele I 29 (ehemals Nr. 8/II, 2)

Promemoria Leists, 25.06.1838

Seite 459 r

Promemoria

In heutiger Sitzung sind folgende Gegenstände vorgekommen:

1.) Eine Petition der Ostfriesischen Stände, die Ungültigkeit des Staatsgrundgesetzes für Ostfriesland betr. und daß die neue Verfassungsurkunde den Ostfriesischen Ständen zur Genehmigung müsse vorgelegt werden.

2) Ueber die Annahme des VII^t Capitels der Verfassungsurkunde, welches von den Königl. Dienern handelt, ist abgestimmt worden.

Die Anzahl der Deputirten ohne den Präsidenten betrug = 60.

30 Deputirte votirten gegen die Annahme und 30 Deputirte votirten für die Annahme

Der Präsident machte von seinem voto decisivo Gebrauch und folgl. wurde das Capitel angenommen.

3.) Nachdem die Berathung über das VIIIte von der Gewähr der Verfassung handelnden, Capitel vollendet war, wurde über dessen Annahme abgestimmt.

31 vota waren für die Ablehnung des Capitels und 29 vota waren für die Annahme des Capitels.

4) Kam der Antrag des Justizrathes Conradi vor, bevor über die Annahme der Verwerfung der ganzen Verfassungsurkunde abgestimmt wurde.

In dem fast unbestimmt gefaßten Antrage machte der Syndicus Lang einen Verbeßerungsantrag dahin:

„Stände wollen die Verfassung, welche ihnen

„von Sr. Majestät vorgelegt ist, berathen; sie

„sie müssen indeß der Ansicht sein, daß dadurch diejenige Verfassung, welche vor dem Antritte der Regierung Sr. Majestät rechtmäßig bestanden, nicht anders befriedigend aufgehoben oder abgeändert werden könne, als wenn die nach dem Staats-Grundgesetze begründete, mit den Anträgen der Stände zu dem neuen Verfassungsentwurfe übereinstimmend, Repräsentation, so wie die Provincialstände, dazu ihre Zustimmung ertheilten. Nachdem

5) der Königl. Commissarius seinem vor 14 Tagen abgelegten voto zu Folge erklärt hatte, daß er den _____, wie den Verbesserungsantrag für unstatthaft und ungültig halten müsse und daher dafür halte, daß eine Abstimmung darüber nicht statt finden könne, verließ derselbe die Versammlung.

Die Discussion über den Verbesserungsantrag ist b) nach dem Weggange des Königl. Commissarii fortgesetzt worden und der Präsident Jacobi hat sich geweigert, den Antrag zur Abstimmung

zu bringen, ohne jedoch zu resigniren.

Der VicePräsident hat sich darauf

7) erboten, den Präsidenten Stuhl einzunehmen und den Antrag zur Abstimmung zu bringen, worauf der Präsident Jacobi die Versammlung verlassen hat.

Die Abstimmung ist

8.) dahin ausgefallen, daß

= 34 Stimmen sich für die Annahme des Antrages

= 24. Stimmen sich aber dagegen erklärt haben. Zwei Deputirte hatten sich entfernt, um nicht genöthigt zu sein, über diesen Gegenstand zu votiren.

Nunmehr hat sich darüber

9) eine große Discussion entsponnen, ob über diesen Antrag dreimal abgestimmt werden müsse, oder ob eine einmalige Abstimmung geünge.

Die Opposition hat bezeuget, der Antrag habe die Natur eines Vorbeschlusses und bedürfe daher nur einer einmaligen Abstimmung. Wer dagegen

aus der Natur der Sache und dem Reglement entwickelten Grunde ungeachtet, hat dennoch die Opposition den Sieg davon getragen und durch Majorität der Stimmen ist es entschieden, daß eine einmalige Berathung und Abstimmung genüge.

damit ist

10) die Sitzung geschlossen und der Vicepräsident hat auf die morgende Tagesordnung gesetzt:

1. Die erste Abstimmung über den ganzen Verfassungsentwurf, und
2. das ____tionsgesetz

Hannover den 25t Junius 1838.

Leist